

Regelung für den Hin- und Rückweg zu den Übungsstunden



Liebe Eltern,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass unsere Übungsleiter/innen ausschließlich in den Übungsstunden zur Ausübung der Aufsichtspflicht verpflichtet sind. Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt im Zuständigkeitsbereich der Eltern. Aus diesem Grund teilen Sie uns bitte mit, ob Ihr Kind den Hin- und Rückweg zum und vom Training alleine zurücklegen kann, oder ob Ihr Kind von Ihnen gebracht und abgeholt wird.

Einverständniserklärung der Eltern

Ich / Wir, die Erziehungsberechtigte (-n) des Karatekas / der Karateka

_____, geboren am _____

erkläre (n) hiermit mein / unser Einverständnis, dass mein / unser o. g. Kind

nach dem Ende der Trainingseinheit in der Karateakademie G-Dojo e.V., selbständig und auf eigene Verantwortung nach Hause gehen darf.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Mein / Unser Kind darf alleine nach Hause gehen
- Mein / Unser Kind kann in Sonderfällen vom Trainer nach Hause gebracht werden oder kann ggf. in der Wohnung des Trainers abgeholt werden.
- Mein / Unser Kind darf nur in Begleitung durch

nach Hause gehen / fahren.

Nicht zutreffendes bitte durchstreichen.

Ort und Datum Name Erziehungsberechtigte /r Unterschrift Erzb.

Ort und Datum Name Erziehungsberechtigte /r Unterschrift Erzb.